

ÜBERSCHUSS 2023

PAX, SAMMELSTIFTUNG BVG

Pax ist genossenschaftlich organisiert und den finanziellen Interessen ihrer Kunden und Genossenschafter verpflichtet. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf Langfristigkeit ausgelegt, was für Stabilität in der Beruflichen Vorsorge sorgt. Zentraler Punkt ist die konstante Überschusspolitik, die wir seit Jahren konsequent verfolgen. So auch im Jahr 2023.

Im Überschussystem von Pax wird nach Risiko- und Zinsüberschuss differenziert. Gemeinsam mit der Basisverzinsung stellt diese Überschussbeteiligung die Höhe der durchschnittlichen Gesamtverzinsung dar. Die Zins- und Risikoüberschüsse werden auf Grundlage des überobligatorischen Altersguthabens und der Risikobeiträge per

1. Januar 2024 dem überobligatorischen Altersguthaben der versicherten Person in Schweizer Franken gutgeschrieben.

- Der Zinsüberschuss für das überobligatorische Altersguthaben beträgt 1.00 Prozent
- Der Risikoüberschuss beträgt 5.00 Prozent des individuellen Risikobeitrages

Insgesamt resultiert so eine Gesamtverzinsung des überobligatorischen Altersguthabens für 2023 von durchschnittlich 1.31 Prozent, welche sich aus der Basisverzinsung von 0.05 Prozent und dem Überschuss von 1.26 Prozent zusammensetzt.

	BVG-Mindestzins	Gesamtverzinsung obligatorisches Altersguthaben	Durchschnittliche Gesamtverzinsung überobligatorisches Altersguthaben
2020	1.00 %	1.00 %	0.50 %
2021	1.00 %	1.00 %	0.54 %
2022	1.00 %	1.00 %	1.06 %
2023	1.00 %	1.00 %	1.31 %

Verzinsung 2024

Für das Jahr 2024 ist die Verzinsung bei Pax wie folgt:

- Die obligatorischen Altersguthaben werden mit dem BVG-Mindestzins von 1.25 Prozent verzinst
- Die Basisverzinsung für das überobligatorische Altersguthaben beträgt 0.05 Prozent
- Die Überschussbeteiligung für das Jahr 2024 wird Ende Jahr festgelegt